

Name	Gerhard Reinhardt und weitere 80 Nutzer
Frage	Liebe Redaktion von www.atenschutzlexikon.com , Sie haben uns schon mehrmals exakte Auskunft geliefert und gut beraten. Deshalb wenden wir uns heute mit einem sehr persönlichen Problem einiger unserer Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger an Sie. Ist das Tragen von Piercing während des Tragens von Atemschutz bei Übungen und Einsätzen gestattet?

Hallo Herr Reinhardt,

vielen Dank für Ihre Anfrage an www.atenschutzlexikon.com. Das Tragen von Piercing scheint aktuell noch modern zu sein und von vielen genutzt zu werden. Zumindest lassen das die zunehmenden Nachfragen vermuten.

Man unterscheidet Piercings, Ohrringe und transdermale Implantate. Beim Tragen von Atemschutzausrüstung, z. B. mit Vollmasken, kann es durch den Kontakt zwischen Ausrüstung und ungeschützten Piercings, Ohrringen oder transdermale Implantaten*) zum Hängenbleiben, zum Einreißen der Gewebestellen um die Einstichstelle oder zum kompletten Herausreißen kommen. Erhebliche Verletzungen können die Folge sein.

Ich selbst musste bereits einer Atemschutzgeräteträgerin I. Hilfe leisten, als deren Ohrring an der Vollmaske beim Absetzen des Atemanschlusses hängenblieb und herausgerissen wurde. Glauben Sie mir – viel Blut und kein schöner Anblick am zerrissenen Ohrläppchen.

Piercings sollten deshalb beim Tragen von Atemschutz tabu sein. Nicht abnehmbare Piercings, Ohrringe und transdermale Implantate, die trotz aller Mühe nicht herausgenommen werden können, sollten zumindest sicher abgeklebt werden, z. B. mit Pflaster.

Piercings u.ä. können schick sein – aber auch gefährlich, zum Beispiel beim Tragen von Atemschutzausrüstungen. Nicht ohne Grund warnt bereits die Feuerwehrdienstvorschrift 7 „FwDV 7 Atemschutz“ in ihrem Punkt 3 Anforderungen an Atemschutzgeräteträger vor dem Tragen dieser Schmuckstücke, wenn davon Gefahren ausgehen können. Dort steht u.a. „...Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, ... wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (zum Beispiel Ohrschmuck).“

Zwei Tipps für Ausbilder und Einsatzleiter

1. Das ungeschützte Tragen von Piercings, Ohrringe und transdermale Implantaten sollte entsprechend der Übungsordnungen und Anleitungen der Atemschutzübungsanlagen verboten sein.
2. Ausbilder und Einsatzleiter sollten Atemschutzgeräteträgerinnen oder Atemschutzgeräteträger vom Anlegen der Atemschutzausrüstung ausschließen, wenn sie uneinsichtig weiterhin ihren Körperschmuck tragen oder nicht abkleben wollen.

*) transdermale Implantaten: unter die Haut implantierter Anker mit auf der Haut befestigtem Schmuckstück